

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule Potsdam,
Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Kerstin Hofmann, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Frau Anneke Klomp, Studierende an der Hochschule Niederrhein

Frau Prof. Dr. Marion Mayer, Alice Salomon Hochschule Berlin

Herr Prof. Dr. Jochen Ribbeck, Katholische Stiftungshochschule München

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

Vor-Ort-Begutachtung 04.04.2019

Beschlussfassung 26.09.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	45

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule Potsdam (FH Potsdam) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ wurde am 30.10.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ sowie der Akkreditierung der beiden weiterbildenden Masterstudiengänge „Childhood Studies and Children´s Rights“ und „Sozialmanagement“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 11.02.2019 hat die AHPGS der Fachhochschule Potsdam offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.03.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 29.03.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Kurzlebensläufe der Lehrenden, Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Anlage 02	Dokumentation aller den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ betreffenden Änderungen und Weiterentwicklungen (unter Angabe der Gründe) seit der vorangegangenen Akkreditierung
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“: Besondere Bestimmungen (ab WS 2019/2020) (noch nicht genehmigt) mit a. Modulübersicht b. Lerngebiete und Prüfungsformen
Anlage 04	Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der Fachhochschule Potsdam (Stand: 25.07.2018)

Anlage 05	Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (25.07.2018; am 28.03.2019 wurde eine neue Version nachgereicht; Stand: 27.03.2019)
Anlage 06	Erklärung zur Rechtsprüfung (die genehmigte StudPO wurde am 28.03.2019 zusammen mit der Bestätigung der Rechtsprüfung nachgereicht)
Anlage 07	Diploma Supplement: Deutsch
Anlage 08	Diploma Supplement: Englisch
Anlage 09	Modulhandbuch (gültig ab Wintersemester 2019/2020) einschließlich Modulübersicht (Version vom 11.03.2019)
Anlage 10	Modulübersichtstabelle
Anlage 11	Fachbereichsrat Soziale Arbeit/ Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag: Studiengangtag Pädagogik der Kindheit – Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge
Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende (WS 2017/2018, SoSe 2018)
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte (WS 2017/2018, SoSe 2018)
Anlage 14	Akkreditierungsurkunde (ZEvA): Bestätigung der Akkreditierung bis zum Ende des Studienjahrs 2018/2019 (30.09.2019)
Anlage 15	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2016): Studienqualitätsmonitor 2016 – Online-Befragung Studierender Sommersemester 2016; Studiengangabfrage (Auswertungen nach Studiengängen) einschließlich Fragenkatalog
Anlage 16	Online-Fragebogen: Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften (Stand: 18.10.2017)

Anlage 17	<p>a. Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften: Ergebnisbericht BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, Kurs-Evaluation Sommersemester 2018</p> <p>b. Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften: Ergebnisbericht BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, Kurs-Evaluation Wintersemester 2017/2018</p> <p>c. Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften: Ergebnisbericht BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, Kurs-Evaluation Sommersemester 2017</p> <p>d. Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften: Ergebnisbericht BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, Kurs-Evaluation Wintersemester 2016/2017</p> <p>e. Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften: Ergebnisbericht BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, Kurs-Evaluation Wintersemester 2016/2017</p> <p>f. Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften: Ergebnisbericht BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, Kurs-Evaluation Sommersemester 2016</p>
Anlage 18	Fachbereich Sozialwesen: Ergebnisbericht „Absolventenbefragung 2011“: BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ einschließlich Fragebogen
Anlage 19	Fachbereich Sozialwesen: Ergebnisbericht „Absolventenbefragung 2016“: BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ einschließlich Fragebogen
Anlage 20	Drittmittel am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Anlage 21	Förmliche Erklärung der Hochschule über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 22	Akkreditierungsbericht der ZEvA zum Reakkreditierungsantrag der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen: BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und BA „Soziale Arbeit“
Anlage 23	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: Merkblatt einzureichende Unterlagen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge (Stand: 2015)

Gemeinsame Anlagen (GA)

Anlage 01	Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam (Stand: 30.08.2016)
Anlage 02	Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam (Entwurf; zur Beschlussfassung im Präsidium am 14.11.2018)
Anlage 03	Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Potsdam (Stand: 4.12.2013; am 04.12.2013 beschlossen)
Anlage 04	Gleichstellungskonzept 2013 (am 04.12.2013 beschlossen)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule Potsdam
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Studiengangtitel	„Bildung und Erziehung in der Kindheit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (<i>siehe GA 1, § 5 Abs. 1</i>)
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.515 Stunden Selbststudium: 3.045 Stunden Praxis: 840 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Abschlussmodul: 15 CP; 3 CP für Begleitveranstaltung und Forschungskolloquium)
Anzahl der Module	19
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2005/2006

erstmalige Akkreditierung	18.06.2007 01.10.2012 (1. Reakkreditierung, ZEvA).
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	60
Anzahl bisher immatriku- lierter Studierender	310 (WS 2013/2014 – WS 2017/2018) (<i>siehe Antrag 1.6.6</i>)
Anzahl bisherige Absolvie- rende	211 (WS 2013/2014 – WS 2017/2018) (<i>siehe Antrag 1.6.6</i>)
Zulassungs- voraussetzungen	Für die Zugangsvoraussetzungen gelten die Regelungen in § 9 (1 – 3) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Zugangsberechtigt ist, wer eine der nachfolgenden Qualifikationen nachweisen kann: die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Fachhochschulreife, einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, eine Meisterprüfung gemäß Handwerksordnung. Diverse spezielle schulisch-berufliche Qualifikationen und gleichwertige ausländische Äquivalente ermöglichen ebenfalls den Zugang zum Studium (<i>siehe Anlage 3, § 3</i>). Überseigt die Zahl der Bewerbenden die Kapazität der Studienplätze, tritt ein Auswahlverfahren in Kraft (<i>siehe Anlage 5</i>).
Studiengebühren	Keine (Semesterbeitrag: 282,32,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Fachhochschule Potsdam zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ wurde von der AHPGS am 18.06.2007 bis zum 30.09.2012 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2007 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der Studiengang wurde am 01.10.2012 bis zum 30.09.2019 mit Auflagen reakkreditiert. Im Rahmen der Reakkreditierung im Jahr 2012 wurden fünf Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (*siehe dazu Anlage 22*).

Der am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften angesiedelte Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ wurde von der Fachhochschule Potsdam erstmals im Wintersemester 2005/2006 angeboten.

Der Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, der den Studierenden die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen vermitteln will (*siehe Anlage 3, § 2 Abs. 1*), ist als ein sechs Semester umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 180 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.515 Stunden Präsenzzeit, 3.045 Stunden Selbststudium und 840 Stunden Praktikum. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt (*siehe Anlage 3a*), ist dem Antrag beigelegt.

Für das Abschlussmodul werden 15 CP vergeben: 12 CP für die Bachelorarbeit einschließlich der öffentlichen Präsentation und drei CP für die Begleitveranstaltung und das Forschungskolloquium (*siehe Antrag 1.1.6*).

Der Studiengang verfügt über 60 Studienplätze pro Jahr bzw. pro Wintersemester. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester (*siehe Antrag 1.1.9*).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 7 und Anlage 8*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder in anderen Studiengängen erworbenen Kompetenzen ebenso wie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 24 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ geregelt (*siehe Anlage GA 01*). Im Studiengang ist eine pauschale Anrechnung für bestimmte Berufsgruppen nicht vorgesehen, eine individuelle Anrechnung ist immer möglich.

Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden

laut Antragsteller nicht im Diploma Supplement kenntlich gemacht. Anerkannte Leistungen von anderen Hochschulen werden gemäß § 24 Abs. 6 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ im „Abschlusszeugnis unter Angabe der Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde, gekennzeichnet“ (*siehe AOF 1*). Werden außerhalb des Hochschulwesens erworbene Leistungen im Bachelorstudium gemäß § 24 Abs. 5 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ angerechnet, werden diese in einem zusätzlichen Dokument ausgewiesen (*siehe Antrag 1.5.5; siehe auch AOF 1*).

Die im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum aller den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ betreffenden Änderungen und Weiterentwicklungen (auch der Rahmenbedingungen) sind im Antrag in einem eigenen Dokument gelistet (*siehe Anlage 2*).

Die Erteilung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge erfolgt beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (*siehe AOF 5 und Anlage 23*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist es, den Absolventinnen und Absolventen vor dem Hintergrund eines steigenden Bedarfs an Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen umfassende Kenntnisse für die pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren zu vermitteln und sie für eine Tätigkeit in Krippen, Kindergärten und Horten zu qualifizieren. Zugleich sollen sie Kompetenzen für die Arbeit in Eltern-Kind-Beratungsstellen, Familienzentren, Einrichtungen zur Frühförderung sowie zu frühen Hilfen erwerben. Neben der Aneignung von Kompetenzen und Fertigkeiten für eine pädagogisch-beratende Berufspraxis erwerben die Absolvierenden die fachlichen, wissenschaftlichen und formalen Voraussetzungen für einen anschließenden Masterstudiengang, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.3.1 und Anlage 3, § 2 Abs. 1*).

Analog zu dem als Orientierung dienenden frühpädagogischen Qualifikationsrahmen („PiK – Profis in Kitas“; Qualifikationsrahmen für Hochschulen im Bereich Frühpädagogik) wird mit Blick auf die Ziele des Studiengangs unterschieden zwischen Fachkompetenz (Tiefe und Breite), Fertigkeiten (instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit), personaler Kompe-

tenz (Sozialkompetenz: Team-/ Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation) und Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz). Eine dieses Modell ergänzende Qualifikation bezieht sich auf die Entwicklung eines selbstreflexiven und forschenden Habitus seitens der Studierenden. Die Modulstruktur orientiert sich dabei inhaltlich und methodisch an den beruflichen Handlungsfeldern fröhpädagogischer Fachkräfte mit den Bereichen: Arbeit mit Kindern, Zusammenarbeit mit Familien und Familienberatung/ -bildung, Vernetzung und Sozialraum, Arbeit in Unterstützungssystemen, Organisation und Management sowie Wissenschaft und Forschung (*ausführlich dazu Antrag 1.3.2 und 1.3.3*).

Das Modulangebot umfasst „Theorie-Praxis-Module“ (M1, M8, M14), „Module zum professionellen Handeln“ (M2, M3, M4, M9, M10, M13, M15, M16), Module zu den „bildungswissenschaftlichen, psychoanalytischen, sozialwissenschaftlichen und leiblich-seelischen Grundlagen“ mit einer psychoanalytischen Akzentsetzung (M5, M6, M11, M12). Hinzu kommen Module zu den „rechtlichen Grundlagen“ (M7, M18), ein „Wahl- und Vertiefungsmodul (M17) und das Abschlussmodul (M19) (*siehe dazu Antrag 1.3.4, Anlage 3, § 4 Abs. 2 und nachstehende Tabelle*).

Laut Antragsteller haben die Absolvierenden des Studiengangs aufgrund ihrer akademischen Qualifikation und vor dem Hintergrund des bundesweiten Fachkräftemangels (Schätzungen zufolge fehlen in der Bundesrepublik derzeit ca. 100.000 Vollzeitkräfte für die Arbeit in Kindertagesstätten; *siehe dazu Antrag 1.4.2*) „hervorragende berufliche Chancen“. Viele Studierende bekommen bereits im Studium während ihrer Praxisphasen Angebote zu einer Tätigkeit in Kitas, Horten oder Beratungsstellen. Dies bestätigen auch die im Jahr 2011 und im Jahr 2016 durchgeführten Befragungen von Absolvierenden des Studiengangs zu ihrem Verbleib im Anschluss an das Studium (*zu den Ergebnissen siehe Antrag 1.4.1 sowie Anlage 18 und Anlage 19*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 CP umfassende Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ besteht aus insgesamt 19 Modulen, von denen 18 als Pflichtmodule (mit einigen modulinternen Wahlpflichtveranstaltungen) studiert werden müssen (Ausnahme Flex-Modul M17, das den Studierenden als Wahlpflichtmodul zur freien Verfügung steht). Die Module sind im Rahmen von Studienjahren strukturiert, das heißt, sie erstrecken sich in der Regel über zwei Semester

(1 + 2, 3 + 4, 5 + 6) (siehe Antrag 1.2.1). Mit Ausnahme der Module M7, M9 und M17, die z.T. gemeinsam mit Studierenden der „Sozialen Arbeit“ studiert werden, sind alle Module als studiengangsspezifische Module ausgewiesen. Pro Studienjahr können 60 CP erworben werden (siehe Antrag 1.2.2). Mobilitätsfenster sind demzufolge gegeben. Laut Antragsteller wurden von den Studierenden bislang keine Austauschprogramme in Anspruch genommen, sondern individuell organisiert (z.B. nach Irland, Mexiko, Tansania oder Georgien). „In der Regel absolvieren zwei bis vier Studierende pro Jahr ein Auslandspraktikum“ (siehe Antrag 1.2.9). Fremdsprachige Veranstaltungen werden im Studiengang nicht angeboten (siehe Antrag 1.2.8).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Werkstatt Theorie und Praxis: Beobachtung und Dokumentation (Praxisanteil: 240 Stunden)	1 + 2	10/10
2	Methoden empirischer Sozial- und Bildungsforschung	1 + 2	2,5/2,5
3	Handlungskompetenzen in der Kindheitspädagogik I	1 + 2	2,5/2,5
4	Bildungsbereich I: Ästhetik	1 + 2	5/5
5	Bildungs- und Erziehungswissenschaften	1 + 2	2,5/2,5
6	Entwicklungspsychologie und psychoanalytische Konzepte	1 + 2	5/5
7	Rechtliche Grundlagen (z.T. gemeinsam mit BA „Soziale Arbeit“)	1 + 2	2,5/2,5
8	Werkstatt Theorie und Praxis: Bindung, Bildung und Förderung (Praxisanteil: 500 Stunden)	3 + 4	12,5/12,5
9	Angewandte Sozial- und Bildungsforschung (z.T. gemeinsam mit BA „Soziale Arbeit“)	3 + 4	2,5/2,5
10	Handlungskompetenzen in der Kindheitspädagogik II	3 + 4	5/5
11	Bildungsbereich II: Gesundheit und Bewegung	3 + 4	2,5/2,5
12	Entwicklung und Förderung	3 + 4	5/5
13	Heterogenität in der Elementarbildung	3 + 4	2,5/2,5
14	Werkstatt Theorie und Praxis: Projektentwicklung (z.T. gemeinsame Forschungsprojekte mit BA „Soziale Arbeit“) (Praxisanteil: 100 Stunden)	5 + 6	10/5
15	Handlungskompetenzen in der Kindheitspädagogik III	5	5

16	Bildungsbereich III: Kommunikation und Naturwissenschaften	5 + 6	5/5
17	Flex-Modul (steht den Studierenden zur freien Verfügung); (<i>siehe dazu AOF 2a</i>)	5 + 6	5/5
18	Führen und Leiten	5	5
19	Abschlussmodul (Bachelorarbeit und mündliche Präsentation 12 CP; Begleitveranstaltung drei CP) (<i>siehe AOF 2c</i>)	6	15
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht (*zur Verteilung der Module 14 bis 19 siehe AOF 2b*)

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (*Anlage 9*) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modultitel, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (insgesamt, davon Kontakt-, Selbststudienzeit und ggf. Praktikum), Dauer und Häufigkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/ Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung), Verwendbarkeit des Moduls sowie Liste der modulbezogenen Lehrveranstaltungen.

Laut Antragsteller folgen die didaktischen Konzepte wie auch die Lehr-Lernmethoden „den Ansätzen eines beziehungsorientierten Lehrens und eines forschenden Lernens“ (*siehe Antrag 1.2.4*). Eingesetzt werden folgende Lernformen: Vorlesungen, Tutorien, Seminare, Werkstätten, Projektarbeit, Supervision, Hospitation sowie Praktika (*siehe Anlage 3, § 6*). Unterstützend eingesetzt und aktiv genutzt wird im Lehr-Lern-Kontext auch die mediale Lernplattform Moodle (*siehe Antrag 1.2.5*).

Im Studiengang sind in drei Modulen Praktika im Umfang von insgesamt 840 Stunden vorgesehen (M1: 240 Stunden, M8: 500 Stunden, M14: 100 Stunden). Sie werden von den Lehrenden in speziellen Veranstaltungen („Werkstätten“) vorbereitet und reflektiert (*siehe Anlage 3, § 5*). Die achtwöchigen Praktikumsphasen werden von einer externen Supervisorin oder einem externen Supervisor begleitet. Der integrierte praktische Ausbildungsabschnitt wird in Einrichtungen der öffentlichen oder freien Trägerschaft im Bereich Erziehung und Bildung für Kinder durchgeführt (z.B. Krippen, Kindertagesstätten, Horteinrichtungen, Schulen, Einrichtungen zur erzieherischen Hilfe). Voraussetzung

für die Durchführung ist das Vorhandensein einer qualifizierten Anleitung in der Praxiseinrichtung. Die Praktikumsstelle muss den Praktikantinnen und Praktikanten eine Einführung in das Arbeitsfeld, eine Begleitung und die Hinführung zu selbstständiger Tätigkeit sowie eine fachlich fundierte Reflexion ermöglichen und hierfür eine qualifizierte Anleitung gewährleisten. Im Studium vereinbarte Aufgabenstellungen müssen durchgeführt werden können. Hierzu wird für die langen Praktika ein Ausbildungsplan mit entsprechenden Zielen in Kooperation mit der jeweiligen Praxisstelle erarbeitet. Die Studierenden suchen sich die Praktikumsplätze selbstständig. Zwischen den Studierenden, der Praktikumsstelle und der Fachhochschule Potsdam wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen (*näheres regelt die Praktikumsordnung; siehe Anlage 4*). Die qualifikatorischen Anforderungen der Hochschule an die Praxisbetreuerinnen und Praxisbetreuer in den Praxiseinrichtungen ergeben sich aus dem brandenburgischen Sozialberufsgesetz, das die Anerkennung der kindheitspädagogischen Abschlüsse regelt (*siehe AOF 3*).

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Insgesamt sind 45 Leistungsnachweise zu erbringen: 21 mit Note (entspricht einer Modulprüfung) und 24 ohne Note (entspricht Studienleistungen bzw. einer „aktiven Teilnahme“; z.B. durch die Erarbeitung und Präsentation eines Rollenspiels, die Anfertigung eines Protokolls oder eines Berichtes etc.). Pro Modul ist eine Modulprüfung zu absolvieren (eine Ausnahme bildet das FLEX-Modul 17, in dem drei Prüfungen abgeleistet werden) (*siehe dazu Antrag 1.2.3 und Anlage 10: Modulübersichtstabelle*). Alle Prüfungsleistungen können gemäß Rahmenprüfungsordnung bis zu zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit darf nur einmal wiederholt werden (*siehe GA 01, § 22*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist geregelt (*siehe GA 01, § 23 Abs. 7 und § 29 Abs. 6-8*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium wurden ebenso fixiert (*siehe GA 01, § 2 Abs. 3*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zugangsvoraussetzungen gelten die Regelungen in § 9 (1 – 3) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Zugangsberechtigt ist, wer eine der nachfolgenden Qualifikationen nachweisen kann: die allgemeine Hochschulrei-

fe, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Fachhochschulreife, einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, eine Meisterprüfung gemäß Handwerksordnung. Diverse spezielle schulisch-berufliche Qualifikationen und gleichwertige ausländische Abschlüsse ermöglichen ebenfalls den Zugang zum Studium (*siehe Anlage 3, § 3*).

Bei Überschreiten der zur Verfügung stehenden Studienplätze erfolgt die Vergabe im Hochschulauswahlverfahren der Fachhochschule Potsdam gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Kriterien des Auswahlverfahrens basieren auf der Durchschnittsnote der Hochschulzulassungsberechtigung und auf beruflichen oder sonstigen berufsfeldrelevanten Vorerfahrungen. Näheres regelt eine Auswahlordnung Studienplätze (*siehe Anlage 5; siehe auch Antrag 1.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In die Lehre in dem 60 Studienplätze umfassenden Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, in dem unter den Bedingungen der Volllast jährlich etwa 255 SWS zu lehren sind, waren im Studienjahr Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018 insgesamt 18 hauptamtlich Lehrende eingebunden, davon zwölf Professoren und Professorinnen sowie eine Honorarprofessur und fünf wissenschaftlich Mitarbeitende (*siehe Antrag 2.1.1 sowie die Anlagen 12 und 13*). Der Anteil der professoralen Lehre lag im angegebenen Studienjahr bei 118 SWS (entspricht ca. 46 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass eine Professur für „Theorie und Praxis der Kindheitspädagogik“, die zum Sommersemester 2019 berufen wird, im ausgewählten Zeitraum nicht besetzt war. Der Anteil der Lehre, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wurde, lag bei 202 SWS (entspricht ca. 79 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre). 23 Lehrbeauftragte lehrten im Umfang von 53 SWS (entspricht ca. 21 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre, wobei davon nahezu die Hälfte im Wahlpflichtbereich gelehrt wurde, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.1*).

In der Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ (*Anlage 12*) sind die Lehrenden mit ihren Titeln und Lehrgebieten gelistet. Darüber hinaus sind die jährliche Lehrverpflichtung dieser Personen in SWS, der Anteil ihrer Lehre im zu akkreditierenden Studiengang in SWS (einschließlich möglicher anteiliger

Lehrermäßigungen, Verwaltungsarbeiten, Betreuung von Abschlussarbeiten etc.) sowie die Module angegeben, in den gelehrt wird (*siehe Anlage 19*). Die Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ listet die Namen der Lehrbeauftragten, das Thema der jeweiligen Lehrveranstaltung und den Umfang der Lehre in SWS (*siehe Anlage 13*).

Die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden aus dem Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften, u.a. mit Angaben zur Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den Lehrgebieten sowie zum Lehrdeputat sind dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 1*).

Die Berufung von Professorinnen und Professoren wird durch das Brandenburgische Hochschulgesetz geregelt. Die akademischen Mitarbeitenden können als hauptamtlich Lehrende selbständig Lehre durchführen. Sie sind für spezifische Bereiche der Lehre qualifiziert. Als Ergänzung des Lehrangebots werden Lehraufträge erteilt, insbesondere in den „Bereichen ästhetische Praxis, Supervision und den Wahlpflichtangeboten in Modul 16“, die für die Studierenden eine Möglichkeit zur individuellen Vertiefung bieten. Lehrbeauftragte sollen i.d.R. mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung sowie eine mehrjährige berufliche Praxis aufweisen (*siehe Antrag 2.1.2*).

Am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften sind Maßnahmen der Personalentwicklung vorgesehen. Für die Weiterbildung der Lehrenden stehen u.a. die Angebote des „Netzwerkes Studienqualität Brandenburg“ zur Verfügung. Das Netzwerk bietet u.a. hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung zur Qualitätsentwicklung der Lehre an. Neuberufene haben die Pflicht an mindestens einer dieser Maßnahmen teilzunehmen, sie erhalten hierfür einmalig eine Reduktion ihrer Lehrverpflichtung im Umfang von zwei SWS (*siehe Antrag 2.1.3*).

Der zu akkreditierende Studiengang und die Studiengangleitung werden bei den administrativen und koordinativen Aufgaben u.a. von der Geschäftsstellenleiterin, von Mitarbeiterinnen im Dekanat sowie vielen weiteren Personen unterstützt (*ausführlich dazu Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Fachhochschule Potsdam hat eine förmliche Erklärung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung vorgelegt (*siehe Anlage 21*).

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften verfügt seit August 2017 über Räumlichkeiten auf dem zentralen Campus der Fachhochschule. Der Campus besteht aus eigens für die Hochschule konzipierten Neubauten sowie umgebauten ehemaligen Kaserneneinrichtungen. Der Fachbereich ist in zwei ehemaligen Kasernengebäuden untergebracht. Dem Fachbereich stehen insgesamt ca. 1.402 m² Seminarfläche (mit Präsentationstechnik) und PC-Pools zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Bibliothek der FH Potsdam ist eine Zentralbibliothek mit insgesamt ca. 250.000 Medieneinheiten und 266 laufend gehaltenen Zeitschriften. Für den Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften relevant sind ca. 105 dieser Zeitschriften sowie ein Bestand von ca. 80.000 Büchern, so die Antragsteller. Zudem stehen dem Fachbereich und seinen Studiengängen aktuell ca. 9.500 E-Books und 3.500 E-Journals zur Verfügung. Die Bibliothek bietet des Weiteren Zugriff auf studiengangrelevante Fachdatenbanken wie z.B. WISO Sozialwissenschaften, WISO Psychologie oder FIS Bildung (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 9:00 – 19:00 Uhr und am Samstag von 9:00 – 14:30 Uhr geöffnet. Sie ist mit (PC-)Arbeitsplätzen und WLAN ausgestattet (*siehe Antrag 2.3.2*).

Am Fachbereich wird die Online-Lernplattform „Moodle“ für die Präsenzstudiengänge eingesetzt. Den Studierenden stehen des Weiteren in drei Räumen 42 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Alle Seminarräume sind mit fest installierter Präsentationstechnik ausgestattet (*siehe Antrag 2.3.3*).

Näheres zum Fachbereichshaushalt bzw. zu den Finanzmitteln für Lehrpersonal, Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmitteln kann einer Übersichtstabelle im Antrag entnommen werden (*siehe Antrag 2.3.4*). Der Umfang der durch diverse Forschungs-, Transfer- und Weiterbildungsaktivitäten von Lehrenden am Fachbereich erzielten Drittmittel geht aus einer Anlage mit entsprechenden Tabellen hervor (*siehe Anlage 20*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das allgemeine Qualitätsmanagement der FH Potsdam liegt in der Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, die dieses Thema zusammen mit einer Ständigen Kommission für Lehre und Studium (SKSL) unter der Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter aller Fachbereiche verfolgt.

Im Verlaufe der letzten zwei Jahre hat eine Unterarbeitsgruppe der SKSL an einer Überarbeitung und Weiterentwicklung der bislang geltenden Evaluationsatzung gearbeitet. Sie liegt im Entwurf zur Beratung in der SKSL vor (*siehe Anlage GA 02*) und wird laut Antragsteller voraussichtlich im Oktober 2018 in den Senat zur Verabschiedung eingebracht (die noch nicht geregelte Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wird in der Überarbeitung berücksichtigt; *siehe AoF 4*). Das der Satzung zugrunde liegende Drei-Säulen-Modell umfasst die „Evaluation der Studienbedingungen“, die „Evaluation der Lehrveranstaltungen“ sowie die „Evaluation der Absolvierenden“. Hinzu kommen zwei optionale Säulen: „Befragung der Bewerberinnen und Bewerber von Studiengängen“ und die „Befragung von Lehrenden in den Studiengängen“. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Absolvierenden liegt ebenso in der Verantwortung der Fachbereiche, wie die Befragung von Bewerbenden und Lehrenden. Der Hochschulleitung obliegt die Verantwortung für die Evaluation der Studienbedingungen (*siehe Antrag 1.6.1*). In Absprache der Hochschulleitung mit den Fachbereichen und auf Wunsch des zuständigen Landesministeriums beteiligen sich die Hochschule und der Fachbereich am sogenannten „Studienqualitätsmonitor“ (*siehe dazu Anlage 15*).

Die Qualitätssicherung am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften schreibt derzeit auf der Grundlage der und eingebunden in die hochschulweite(n) Satzung(en), die Evaluation von Lehre und Studium, die studienabschnittsbezogene Evaluation und die Absolvierendenbefragung vor (*siehe Antrag 1.6.2*). Die Vorgehensweise der jeweiligen Evaluationsverfahren (z.B. mittels online-gestützter Fragebögen, qualitative Evaluation mittels Gruppendiskussion etc.) ist im Antrag erläutert (*siehe Antrag 1.6.3*). Umfangreiche Ergebnisse der Lehrevaluation, insbesondere bezogen auf den Zeitraum 2016 – 2018, liegen ebenso vor (*siehe Anlage 17*), wie Ergebnisse zweier Absolventinnen- und Absolventenbefragungen zur Praxisrelevanz des Studiengangs und zum Verbleib der Absolvierenden (*siehe Anlage 18 und Anlage 19*).

Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt in Form von Feedbackgesprächen in den Werkstätten und Diskussionen in den „Lehrkonzilen“ (damit ist laut Antragsteller gemeint, dass die im Gespräch erhobenen Daten durch die Lehrenden in die Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Studiengangs einfließen). Diese im Gespräch erhobenen Daten fließen durch die Lehrenden in die Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Studiengangs ein (*siehe Antrag 1.6.5*).

Statistische Angaben zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten, den Studierendenzahlen in den einzelnen Kohorten sowie Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor; jeweils aufgeschlüsselt nach Semestern und Geschlecht (*siehe Antrag 1.6.6*).

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaft verfügt über eine Homepage, auf der alle relevanten Informationen zum Studiengang und für die Studierenden zur Verfügung stehen. Es finden sich Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen. Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis steht ebenfalls online zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.7*).

Den Studierenden steht eine allgemeine Studienberatung zur Verfügung, die u.a. über das Studienangebot und die Zugangs- und Zulassungsbedingungen informiert. Seitens des Studiengangs wird Beratung zu fachlich-inhaltlichen Themen und zu Fragen rund um das Studium angeboten. Die Lehrenden des Studiengangs sind verpflichtet, semesterbegleitende Sprechzeiten anzubieten. Der Studiengang stellt zudem eine Familienbeauftragte oder einen Familienbeauftragten für die fachbereichs- und studiengangbezogene Beratung von Studierenden mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.8*).

Die Fachhochschule Potsdam verfügt über ein Gleichstellungskonzept und verfolgt das Ziel, strukturelle Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen und für Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten sicherzustellen. (*siehe Anlage GA 04*). Sie verfolgt zudem das Ziel, über Qualitätssicherung und Steuerungsmaßnahmen Gleichstellung systematisch als Querschnittsaufgabe in der Struktur- und Entwicklungsplanung umzusetzen. Dabei richtet sich der Blick zunehmend auf Diversität und eine Atmosphäre der Anerkennung, in der Diskriminierungen jeder Art missbilligt werden, so die Antragsteller (*siehe*

Anlage GA 03). Die Fachhochschule Potsdam versteht sich zudem als „Familienfreundliche Hochschule“, die diesbezügliche Maßnahmen prioritär umsetzt.

An der Fachhochschule Potsdam steht den Studierenden mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Krankheit eine Inklusionsbeauftragte für alle Fragen rund um die Themen Beeinträchtigung, Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.7*). Der Nachteilsausgleich für Schwangere und Studierende mit Kindern sowie Studierenden mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist in der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ geregelt. Ihnen wird ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Hierzu gehören insbesondere die Zulassung von technischen Hilfsmitteln und die Verlängerung der Bearbeitungszeiten (*siehe Anlage GA 01, § 2*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule Potsdam wurde 1991 als eine von fünf Fachhochschulen im Land Brandenburg gegründet. Sie ist in fünf Fachbereiche gegliedert: Stadt/Bau/Kultur, Bauingenieurwesen, Design, Informationswissenschaften, Sozial- und Bildungswissenschaften. 2017 ist der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften als letzter Fachbereich auf den zentralen Campus umgezogen, sodass inzwischen alle Fachbereiche an einem Standort vereint sind. Angeboten werden 26 Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge. An der Hochschule lehren rund 100 Professorinnen und Professoren, die von über 200 weiteren akademischen und nichtakademischen Mitarbeitenden unterstützt werden. Aktuell sind 3.500 Studierende immatrikuliert (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften (damals Sozialwesen) startete 1991 im Gründungsjahr der Hochschule mit einem Diplomstudiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“. Mittlerweile umfasst das Angebot des Fachbereichs drei Bachelorstudiengänge (BA), zwei konsekutive (K MA) und zwei weiterbildende Masterstudiengänge (W MA). Derzeit sind über 1.000 Studierende im Fachbereich eingeschrieben (*siehe Antrag 3.2.1*).

Folgende Studiengänge werden am Fachbereich angeboten (Stand: 05.06.2018) (*siehe Antrag 3.2.1*):

- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Präsenz) (derzeit 422 Studierende),

- Bachelorstudiengang BA „Soziale Arbeit“ (Online) (derzeit 132 Studierende),
- Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (derzeit 145 Studierende),
- Konsekutiver Masterstudiengang „Frühkindliche Bildungsforschung“ (derzeit 43 Studierende),
- Konsekutiver Masterstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie“ (derzeit 99 Studierende),
- Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies und Children’s Rights“ (englischsprachiger Studiengang) (derzeit 46 Studierende),
- Weiterbildender Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (derzeit 29 Studierende).

Laut Antragsteller befindet sich der Fachbereich seit ca. fünf Jahren im Hinblick auf das Lehrpersonal in einer Umbruchsituation: Die professorale Gründerinnen- und Gründergeneration scheidet altersbedingt aus. Die frei gewordenen Stellen werden z.T. mit neuen oder geänderten Denominationen neu besetzt (*siehe Antrag 3.2.1*).

Dem Fachbereich angegliedert ist ein Eltern- und Familienzentrum, das von Lehrenden und Studierenden der Fachhochschule z.T. ehrenamtlich betrieben wird. Es bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern sowie Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit an. Zudem werden Forschungsprojekte durchgeführt.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung (VOB) des von der Fachhochschule Potsdam zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs (BA) „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Vollzeitstudium) fand am 04.04.2019 an der Fachhochschule Potsdam gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ sowie der Akkreditierung der beiden weiterbildenden Masterstudiengänge (wMA) „Childhood Studies and Children´s Rights“ und „Sozialmanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Marion Mayer, Alice Salomon Hochschule Berlin

Herr Prof. Dr. Jochen Ribbeck, Katholische Stiftungshochschule München

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Kerstin Hofmann, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (konnte aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung nicht an der VOB teilnehmen)

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anneke Klomp, Studierende an der Hochschule Niederrhein, Campus Mönchengladbach

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften, angebotene Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.515 Stunden Präsenzstudium, 840 Stunden Praktikum und 3.045 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 18 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Für die Zugangsvoraussetzungen gelten die Regelungen in § 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Zugangsberechtigt ist, wer eine der folgenden Qualifikationen nachweisen kann: die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Fachhochschulreife oder einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder eine Meisterprüfung gemäß Handwerksordnung. Diverse spezielle schulisch-berufliche Qualifikationen und gleichwertige ausländische Abschlüsse ermöglichen ebenfalls den Zugang zum Studium. Übersteigt die Zahl der Bewerbenden die Kapazität der Studienplätze, tritt ein Auswahlverfahren in Kraft. Dem Studiengang stehen i.d.R. insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung er-

folgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 03.04.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.04.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsidentin, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Akkreditierungsbeauftragte der FH Potsdam), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften (Dekan, Prodekanin, Studiendekan, Koordinator des Akkreditierungsverfahrens), mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der vier Studiengänge sowie mit einer Gruppe von 23 Studierenden aus den vier Studiengängen (BA „Soziale Arbeit“: 8; BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“: 7; wMA „Childhood Studies and Children´s Rights“: 5; wMA „Sozialmanagement“: 3).

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Fachhochschule Potsdam wurde das Akkreditierungsverfahren der beiden Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Deshalb haben eine Vertreterin des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (zuständig für den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“) und eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (zuständig für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“) an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen. Außerdem war eine Vertreterin des Landesamtes für Soziales und Versorgung – das Landesamt ist die zuständige Behörde für die Anerkennung des

Berufes „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge“ – in die Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge eingebunden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Powerpoint-Präsentation zum Thema „Beteiligung der Studierenden, oder: Was wir Ihnen (der Gruppe der Gutachtenden) gerne auf den Weg zu einer noch besseren Hochschule mitgeben möchten“, zusammengestellt von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“.
- Erfahrungen der Studierenden bezogen auf das Studienprogramm und die Rahmenbedingungen des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, zusammengestellt von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“.
- Exemplarische Abschlussarbeiten aus dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und aus dem Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Primäres Ziel des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist es, die Studierenden vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen für die pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren zu qualifizieren. Mögliche Tätigkeitsfelder ergeben sich aus dem Berufsprofil „Kindheitspädagogik“. Es handelt sich dabei laut Hochschule um alle Handlungsfelder in Institutionen für Kinder bis zu zwölf Jahren und für Familien, die für Kinder bis zu zwölf Jahren Verantwortung tragen. Laut Hochschule qualifiziert der Studiengang auch für den Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ (stationäre Einrichtungen). In der Diskussion vor Ort hat die anwesende Vertreterin des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg dem widersprochen. Aus Sicht der Gutachtenden hat die Hochschule diese Frage zu klären und entsprechend der Antwort ggf. den Hinweis auf diesen Tätigkeitsbereich in den zu veröffentlichen Dokumenten zu streichen (z.B. Praktikumsordnung, Diploma Supplement).

Laut Hochschule qualifiziert der Studiengang auch für das berufliche Handlungsfeld „Wissenschaft und Forschung“. Der Erwerb der dafür notwendigen Kompetenzen (insbesondere für Forschung) ist modular mit zehn CP abgebil-

det. Die im Programm als Pflichtmodule ausgeführten Module M2 „Methoden empirischer Sozial- und Bildungsforschung“ mit fünf CP und M9 „Angewandte Sozial- und Bildungsforschung“ mit fünf CP addieren sich auf zehn CP, wie sie nach Auffassung der Programmverantwortlichen als Anforderungen in vielen Fällen von Masterstudiengängen der Erziehungs- und Bildungswissenschaften als Zugangsvoraussetzung definiert werden. Vor Ort wurde auch der Anspruch diskutiert, dass die Absolvierenden des Studiengangs nach dem Studium unmittelbar für Aufgaben in Führungs- und Leitungsfunktionen qualifiziert seien (angeboten wird ein fünf CP umfassendes Modul „Führen und Leiten“). Diesbezüglich weisen die Gutachtenden darauf hin, dass für Führungsaufgaben in der Regel umfassendere Kompetenzen verlangt werden. Entsprechend sollte die Hochschule die Erwartungen bezogen auf das Handlungsfeld „Führen und Leiten“, auch im Sinne der Transparenz für die Studierenden, klarer und eindeutiger formulieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Erreichung einer adäquaten Qualifikation für die oben genannten Tätigkeitsfelder für die Studierenden auf Basis des vorliegenden Studienkonzepts grundsätzlich gegeben. Neben der frühpädagogischen Fachkompetenz werden instrumentale und systemische Fertigkeiten, Methodenkompetenz sowie soziale Kompetenzen erworben (z.B. Teamfähigkeit, Kommunikation). Ziel ist auch die Persönlichkeitsentwicklung; u.a. mit den Elementen Eigenständigkeit, Verantwortungsübernahme, Reflexivität und Lernkompetenz.

Die Berufsaussichten der Absolvierenden werden sowohl von der Hochschule als auch von den Gutachtenden aufgrund der akademischen Qualifikation und vor dem Hintergrund des diesbezüglichen Fachkräftemangels positiv eingeschätzt. Viele Studierende erhalten bereits im Studium während ihrer Praxisphasen Angebote für Tätigkeiten in Kitas, Horten oder Beratungsstellen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule muss klären, ob der Studiengang auch für den Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ qualifiziert. Entsprechend dem Ergebnis sind die Qualifikationsziele anzupassen. Ggf. ist der Hinweis auf diesen Tätigkeitsbereich in allen zu veröffentlichenden Dokumenten des Studiengangs zu streichen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf 180 CP angelegte, als ein Präsenzstudiengang in Vollzeit ausgewiesene Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und durchgehend modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht gemäß § 5 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 5.400 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in 1.515 Stunden Präsenzzeit, 3.045 Stunden Selbststudium und 840 Stunden Praktikum.

Im Studiengang sind insgesamt 19 Module zu studieren. 18 Module sind als Pflichtmodule (z.T. mit modulinternen Wahlpflichtveranstaltungen), ein Modul ist als Wahlpflichtmodul ausgewiesen („Modul 17: „Flex-Modul“). Das „Flex-Modul“ im Umfang von 10 CP steht den Studierenden (im Sinne eines „Studium Generale“) zur freien Wahl.

Die Module sind im Rahmen von Studienjahren strukturiert, das heißt, sie erstrecken sich in der Regel über zwei Semester (1 + 2, 3 + 4, 5 + 6 Semester). Mobilitätsfenster sind demzufolge gegeben. Sie wurden bislang von wenigen Studierenden in Anspruch genommen.

Mit Ausnahme von drei Modulen, die z.T. gemeinsam mit Studierenden des Bachelorstudiengangs „Sozialen Arbeit“ studiert werden, sind alle Module als studiengangsspezifische Module ausgewiesen. Pro Studienjahr können 60 CP erworben werden. Das Abschlussmodul ist auf 15 CP ausgelegt (Bachelorarbeit und mündliche Präsentation: 12 CP; Begleitveranstaltung: drei CP).

Die Gutachtenden erachten die Modulanordnung, den Modulaufbau und die Moduldauer im Studiengang für angemessen.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusammenwirken von Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von

Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der FH Potsdam ist praxis- und anwendungsorientiert konzipiert. Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. In den Modulen werden adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert. Für die Praxisanteile werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben (*siehe auch Kriterium 1 und 2*).

Das Modulhandbuch ist strukturell stimmig aufgebaut. Im Studiengang sind in drei Modulen Praktika im Umfang von insgesamt 840 Stunden vorgesehen. Sie werden von den Lehrenden in speziellen Veranstaltungen („Werkstätten“) vorbereitet und reflektiert. Die Praktika werden von einer externen Supervisorin oder einem externen Supervisor begleitet. Die praktischen Ausbildungsabschnitte werden laut Hochschule in Einrichtungen der öffentlichen oder freien Trägerschaft im Bereich Erziehung und Bildung für Kinder durchgeführt (z.B. Krippen, Kindertagesstätten, Horteinrichtungen etc.). Die Praktikumsstelle muss den Praktikantinnen und Praktikanten die Einführung in das Arbeitsfeld, eine Begleitung und die Hinführung zu selbstständiger Tätigkeit sowie eine fachlich fundierte Reflexion ermöglichen. Die Praxisanleitenden müssen hierfür eine (i.d.R.) akademische Qualifikation mitbringen. Zwischen den Studierenden, der Praktikumsstelle und der Fachhochschule Potsdam wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen. Im Hinblick auf diesen halten es die Gutachtenden für erforderlich, in der Praxisordnung Folgendes zu verankern: Eine durch Kriterien gestützte Festlegung der hochschulischen Anforderungen an die Praxisstellen sowie die Festlegung und Definition der Ziele des jeweiligen Praktikums. Empfohlen wird auch die Festlegung eines Turnus für Treffen der Studiengangverantwortlichen mit den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern der Einrichtungen.

Bezogen auf die vier eingangs des Gutachtens genannten, hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge, könnten nach Meinung der Gutachtenden als Zukunftsaufgabe Strukturen geschaffen werden, die stärkere Synergieeffekte ermöglichen und den Gedanken der Interdisziplinarität bereits im Studium vorantreiben, u.a. indem einzelne, für alle Studiengänge relevante Module von allen Studierenden gemeinsam studiert werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtenden einem grundständigen Bachelorstudium der „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ gemäß adäquat geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder in anderen Studiengängen erworbenen Kompetenzen ebenso wie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind in § 24 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ den jeweiligen hochschulrechtlichen bzw. -politischen Vorgaben gemäß adäquat geregelt. Eine pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen für bestimmte Berufsgruppen ist nicht vorgesehen; eine individuelle Anrechnung ist möglich.

Informationen über den ggf. durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 24 Abs. 5 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ in einem zusätzlichen Dokument ausgewiesen, das dem Zeugnis als Anlage beigefügt ist.

Der Nachteilsausgleich ist in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ adäquat geregelt.

Für die Studierenden besteht die Möglichkeit ein Auslandpraktikum oder ein anteiliges Studium im Ausland zu absolvieren (*siehe dazu Kriterium 2*).

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Die Erteilung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge erfolgt beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In der Praxisordnung sind sowohl die hochschulischen Anforderungen an die Praxisstellen als auch die Ziele des jeweiligen Praktikums festzulegen.

3.3.4 Studierbarkeit

Der auf 180 CP ausgelegte Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ wird als Vollzeitstudiengang angeboten. Ein strukturelles Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen. Studierende, die wegen spezifischer persönlicher Gründe nicht in der Lage sind, ein Vollzeitstudium zu absolvieren, haben gemäß § 6 der Rahmenprüfungsordnung die Möglichkeit, das Studium auch in individualisierter Teilzeitform zu absolvieren. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt. Das Thema bzw. die Möglichkeit sollte den Studierenden bereits zu Beginn des Studiums kommuniziert werden.

Die Studierenden vor Ort erläutern, dass viele der Studierenden im Studiengang für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen müssen, viele in einem mehr oder weniger großen Umfang berufstätig sind, und vielfach die Erwartung vorherrscht, neben dem Studium berufstätig sein zu können. Angesichts der Klientel im Studiengang sollte die Hochschule die Studieninteressierten bereits vor Beginn des Studiums über den Workload des Vollzeitstudiums informieren und darauf hinweisen, dass bei Mehrfachbelastung Möglichkeiten eines individuellen Teilzeitstudiums existieren.

Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierenden (z.B. Schulabgänger auf der einen und Berufserfahrene ohne Abitur auf der anderen Seite) und damit im Sinne einer besseren Studierbarkeit sollten den Bedarfen der Studierenden entsprechende Möglichkeiten eines „Levelling up“ geschaffen werden (z.B. die Einrichtung von Tutorials entsprechend den Bedarfen der Studierenden). Dies ist ein Wunsch der befragten Studierenden.

Im Studiengang sind Praktika im Umfang von insgesamt 840 Stunden vorgesehen (*siehe Kriterium 3*), die auch für die staatliche Anerkennung relevant sind.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Studienplangestaltung insgesamt betrachtet geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs, unter Berücksichtigung der in § 9 (1 – 3) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes genannten

Hochschulzugangsvoraussetzungen (bzw. Vorqualifikationen) zu gewährleisten (*zur Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation siehe Kriterium 5*).

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind ausreichende Betreuungsangebote sowie eine adäquate fachliche und überfachliche Studienberatung vorhanden.

Hervorzuheben ist die von den Studierenden bestätigte gute Betreuung durch die Lehrenden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden insgesamt und auch im Prüfungskontext berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Prüfungsleistungen werden u.a. in Form von Hausarbeiten, reflexiven Praktikumsberichten, Klausuren, Referaten, Präsentationen oder Referaten mit schriftlichen Ausarbeitungen und mündlichen Prüfungsgesprächen erbracht. Neben den Kompetenzanforderungen auf der Wissens- und Verständnisebene erfassen bestimmte Prüfungen auch Anforderungen bezogen auf generische Kompetenzen wie beispielsweise Präsentationstechniken, kommunikatives Vermögen oder Teamarbeit. Laut Hochschule sind im Studiengang insgesamt 45 Leistungsnachweise zu erbringen: 24 Leistungsnachweise sind benotet, 21 Leistungsnachweise werden als Studienleistungen verstanden und nicht benotet. Pro Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Eine Ausnahme bildet das „FLEX-Modul“ (Umfang zehn CP), in dem die Studierenden eigene Interessensgebiete durch die Wahl von Modulen am Fachbereich, an anderen Fachbereichen oder an anderen Hochschulen verfolgen sollen. Art und Zahl der abzulegenden Prüfungen müssen sich daher an den geforderten Leistungen bei den gewählten Modulen orientieren. Dies gilt auch für das Wahlmodul „Auslandssemester“. Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Neben den benoteten Modulprüfungen sind in der Mehrzahl der Module unter dem Begriff der „Aktiven Teilnahme“ zudem spezifische, nicht benotete Leistungsnachweise vorgesehen (Studienleistungen). Aktive Teilnahme meint z.B.

die Erarbeitung und Präsentation eines Rollenspiels, die Anfertigung eines Protokolls etc. Die zusätzlichen Studienleistungen sind für die Gutachtenden zwar nachvollziehbar, sie führen jedoch auch zu einer hohen Prüfungsdichte und Prüfungsbelastung für die Studierenden. Pro Studienjahr sind sechs bis sieben Modulprüfungen zu erbringen (ohne Studienleistungen). Prüfungsdichte und Prüfungsbelastung wurden vor Ort auch von den Studierenden problematisiert. Deshalb empfehlen die Gutachtenden das Prüfungssystem unter Berücksichtigung der Lehrevaluation und der erforderlichen Workload-Erhebungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Diese Überprüfung sollte u.a. die mehrteiligen Prüfungsleistungen (zusätzlich sind Studienleistungen vorgesehen) und die Verteilung der Prüfungen über die Dauer des Studiums umfassen (eine nicht zuletzt durch die Studienstruktur in den ersten Semestern mit bewirkte ungleiche Prüfungsbelastung ist laut den befragten Studierenden insbesondere in den mittleren Semestern sehr hoch). Auch wird im Sinne der Studierenden empfohlen, die Abgabetermine von Hausarbeiten einheitlich auf das Ende der vorlesungsfreien Zeit zu legen, damit sich die Studierenden am Ende der Veranstaltungszeit adäquat auf die anstehenden Prüfungen vorbereiten können.

In der Rahmenprüfungsordnung sind Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Modulprüfungen vorgesehen (§ 22). Alle Prüfungsleistungen dürfen bis zu zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit darf einmal wiederholt werden.

Die genehmigte und ab dem Wintersemester 2019/2020 gültige Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Bestätigung der Rechtsprüfung wurde von der Hochschule am 28.03.2019 nachgereicht.

Belangen von Studierenden mit Behinderung wird in Form von Nachteilsausgleichen bzgl. formaler und zeitlicher Vorgaben entsprochen. Der Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung, chronischer Krankheit oder aufgrund von Mutterschutz bzw. von Elternzeit, ist in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ adäquat geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule Potsdam bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Bildungseinrichtung durchgeführt. Das Kriterium besitzt daher keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule Potsdam über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften verfügt seit dem Umzug im August 2017 über Gebäude und Räumlichkeiten auf dem zentralen Campus der Fachhochschule. Die zur Verfügung stehenden sächlichen und räumlichen Ressourcen im Fachbereich sind aus Sicht der Gutachtenden bezogen auf die Durchführung des Studiengangs angemessen. Gleichwohl besteht ein gewisser Entwicklungsbedarf, da von Studierenden darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Fachbereich räumlich an seine Grenzen stößt (Raumengpässe bestehen insbesondere an Dienstagen und Donnerstagen durch die Konzentration der Veranstaltungsangebote auf den Zeitraum zwischen 10.00 und 16.00 Uhr). Seitens der Studierenden des Fachbereichs wurde zudem ein Gefälle zwischen den verschiedenen Fachbereichen im Hinblick auf die technische Ausstattung bemängelt. Laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen sind die Seminarräume, aufgrund der Instandsetzung in den letzten Jahren, durchgängig auf dem letzten Stand der digitalen Technik ausgestattet. Beim Vergleich der technischen Ausstattung zwischen den Fachbereichen kann man aus Sicht der Hochschule nicht von einem „Gefälle“ sprechen, sondern muss die Unterschiede der Anforderungen berücksichtigen, die zwischen technischen und künstlerischen sowie sozialwissenschaftlichen Studiengängen bestehen. Der Fachbereich verfügt über 42 PC-Arbeitsplätze mit der erforderlichen aktuellen Software für einen sozialwissenschaftlichen Studiengang sowie über zentrale Drucker für diese PC-Arbeitsplätze.

Im Sinne der Studierenden sollte geprüft werden, ob die Mensa auch an Samstagen geöffnet werden kann.

Von den Gutachtenden als notwendig erachtet und positiv bewertet wird die geplante Weiterentwicklung der Hochschule und des Fachbereichs in Richtung

einer stärkeren Digitalisierung von Studium und Lehre sowie die Entwicklung digitaler Lehr- und Lernformate. Ein entsprechendes Konzept soll von einer speziell dafür eingesetzten Arbeitsgruppe und Leitung einer in diesem Sinne besetzten Professur erarbeitet werden. Im Kontext der geplanten stärkeren Digitalisierung der Lehre wird von den Gutachtenden empfohlen, das didaktische Konzept des Blended Learning, das Online- und Präsenzanteile von Unterricht kombiniert, studiengangspezifisch zu konkretisieren und weiterzuentwickeln.

Wunsch der Studierenden ist, dass in der Hochschule bzw. im Fachbereich eine Beschwerdestelle eingerichtet wird, in der Studierende ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden vortragen können.

Darüber hinaus sollte das Ombudswesen der Hochschule bzw. des Fachbereichs transparent ausgewiesen werden, damit die Studierenden wissen, mit welchen Themen sie sich an welche Personen wenden können.

Die FH Potsdam verfügt über eine Zentralbibliothek mit insgesamt ca. 250.000 Medieneinheiten und 266 laufend gehaltenen Zeitschriften. Die Bibliothek bietet außerdem Zugriff auf E-Books, E-Journals und studiengangrelevante Fachdatenbanken. Aus Sicht der Gutachtenden steht den Studierenden damit grundsätzlich ein ausreichendes Literaturangebot zur Verfügung. Die befragten Studierenden vor Ort machen jedoch darauf aufmerksam, dass der Literaturbestand der Bibliothek zum einen nicht jedes für den Studiengang relevante Fachgebiet abdeckt, und zum anderen bestimmte relevante Fachliteratur in zu wenigen Exemplaren vor Ort zur Verfügung steht. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule dies zu prüfen und ggf. für Abhilfe zu sorgen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden (— insgesamt gesehen —) hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften ist laut Hochschulleitung mit ca. 1.000 Studierenden, 24 hauptamtlich Lehrenden und 21 wissenschaftlich Mitarbeitenden der größte Fachbereich an der FH Potsdam.

In die Lehre in dem durchschnittlich 60 Studienplätze umfassenden Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, in dem unter den Bedingungen der Volllast jährlich etwa 255 SWS zu lehren sind (der Wert ist in den einzelnen Studienjahren in begrenztem Umfang schwankend), waren im Studi-

enjahr Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018 insgesamt 18 hauptamtlich Lehrende eingebunden, davon 12 Professoren und Professorinnen sowie eine Honorarprofessur und fünf wissenschaftlich Mitarbeitende. In der Regel werden knapp 80 % der Lehre von dem hauptamtlichen Lehrpersonal des Fachbereichs erbracht (davon 46 % professorale Lehre bezogen auf das angegebene Studienjahr). Für die übrigen 20 % der Lehre sind aktuell ca. 23 Lehrbeauftragte zuständig. Laut Auskunft der Hochschule wird mit Blick auf den zu akkreditierenden Studiengang im Sommersemester 2019 eine Professur mit der Denomination „Theorie und Praxis der Kindheitspädagogik“ wiederbesetzt. Diese Professur ist inzwischen besetzt. Vor diesem Hintergrund bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften im Hinblick auf die Lehre im Studiengang als insgesamt gut.

Laut Auskunft vor Ort sind im Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften derzeit drei Professuren mit einem Lehrrumfang von jeweils 18 SWS nicht besetzt. Ihre Wiederbesetzung ist geplant.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden berücksichtigt.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende sind an der FH Potsdam etabliert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Fachhochschule Potsdam bzw. des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften finden sich alle relevanten Informationen zur Hochschule, zum Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften und zu den Studiengängen des Fachbereichs. Bezogen auf den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ finden sich u.a. Informationen zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zum Nachteilsausgleich, zum Praktikum, zur staatlichen Anerkennung, zum Auslandsstudium sowie zum individuellen Teilzeitstudium. Veröffentlicht sind u.a. Kontaktdaten des Fach-

bereichs und der Studienberatung, die Studien- und Prüfungsordnung, das aktuelle Vorlesungsverzeichnis sowie das Diversity-Leitbild zum anerkennenden Umgang. Die Studierenden werden vor Beginn des jeweiligen Semesters per E-Mail ausführlich über die jeweils relevanten Module und Prüfungsanforderungen im Folgesemester informiert. Aktuell relevante Informationen werden über das Online-Portal des Fachbereichs sowie über Mailinglisten kommuniziert. Der Nachteilsausgleich für Schwangere und Studierende mit Kindern sowie Studierenden mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist nach Auffassung der Gutachtenden in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ adäquat geregelt. Transparenz und Dokumentation sind somit aus Sicht der Gutachtenden angemessen gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam ist laut Hochschulleitung bislang dezentral organisiert. Bezogen auf die Evaluation bedeutet dies, dass die Fachbereiche faktisch für die Qualitätssicherung verantwortlich sind. Laut Hochschulleitung ist jedoch perspektivisch vorgesehen (z.B. mit Blick auf eine Systemakkreditierung), die Qualitätssicherung stärker zu zentralisieren, wobei den Fachbereichen durchaus die Durchführung von ergänzenden Evaluationsmaßnahmen zugestanden werden soll (so praktiziert der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften ergänzend eine Befragung der Lehrenden). Inwiefern die Sicht der Hochschulleitung auf die Qualitätssicherung hochschulisch konsensfähig ist, blieb unklar. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre sollten das Verhältnis und die Aufgaben der zentralen (Hochschulleitungsebene) und den dezentralen Hochschulebenen (Fachbereiche und Studiengänge) eindeutig geklärt und in der in Arbeit befindlichen neuen „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ (und ggf. auch in einer fachbereichseigenen Satzung) geregelt werden.

Die Evaluation von Studium und Lehre ist in der „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ geregelt (Stand: 18.12.2018). Die Evaluation von Studium und Lehre ist als Dreisäulenmodell implementiert und umfasst die Evaluation der Studienbedingungen, der Lehr-

veranstaltungen sowie die Befragung der Absolventinnen und Absolventen. Optional ist auch eine Befragung von Bewerberinnen und Bewerbern vorgesehen. Workload-Erhebungen sind bislang in der Satzung zur Evaluation nicht verankert. Entsprechend wird im Sinne der Qualitätssicherung der Studiengänge empfohlen, in der „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ Untersuchungen zum studentischen Workload vorzusehen und entsprechend zu regeln. Eine entsprechende Überarbeitung der Satzung wurde von Seiten der Hochschule zugesichert.

Für die Gutachtenden einsehbar waren Ergebnisse der Lehrevaluation, insbesondere bezogen auf den Zeitraum 2016 – 2018, sowie Ergebnisse zweier Absolventinnen- und Absolventenbefragungen zur Praxisrelevanz des Studiengangs und zum Verbleib der Absolvierenden. Entsprechend den Ergebnissen der Evaluation werden Maßnahmen der Verbesserung eingeleitet. Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden die Absolvierendenzahlen zu erheben und zu analysieren. Auch die Zahl der Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen sollte erhoben und analysiert werden.

Die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt laut Auskunft vor Ort in Form von Feedbackgesprächen in den Werkstätten. Die im Gespräch erhobenen, aber nicht dokumentierten Befunde fließen durch die Lehrenden in eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Studiengangs ein. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Studierende sind in Gremien der FH Potsdam eingebunden: So gibt es u.a. die Funktion eines/einer studentischen Vizepräsidenten/-in, der/die an Präsidiumssitzungen teilnimmt (im Sinne einer besseren Einschätzung der Aufgaben in dieser Funktion wird derzeit das Aufgabenspektrum genauer definiert). Die Studierenden werden von dieser über die Ergebnisse der Sitzungen bzw. neue Entwicklungen an der Hochschule informiert.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Zukünftig soll auch die studentische Arbeitsbelastung systematischer bzw. nicht nur in qualitativer Form erfasst werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch

Der Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Fachhochschule Potsdam ist ein klassischer Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule Potsdam hat sich zum Ziel gesetzt, aktiv zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Förderung von Frauen in jenen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie zur Vereinbarkeit von Arbeit, Studium, Lehre, Forschung und Familie an der Fachhochschule beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen arbeitet die zentrale Gleichstellungsbeauftragte eng zusammen mit den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche, der Hochschulleitung, den Personalvertretungen sowie der Familienbeauftragten. Mindestens alle drei Jahre erstellt die zentrale Gleichstellungsbeauftragte einen Bericht über die Situation der Frauen an der Fachhochschule. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig dem Senat und der Hochschulleitung über ihre Tätigkeiten.

Bemerkenswert ist aus Sicht der Gutachtenden der überdurchschnittlich hohe Anteil von Frauen bei den Professuren. Ende 2016 lag der Anteil von Frauen an den Professuren der FH Potsdam bei ca. 40 % und damit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von ca. 23 %.

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Sozial- und Bildungswissenschaften hat am 13. Juni 2018 ein Diversity-Leitbild zum anerkennenden Umgang einstimmig beschlossen. Das Diversity-Leitbild für einen anerkennenden Umgang am Fachbereich ist in zwei Richtungen gedacht: Leitbild gegen diskriminierende Praxen und Leitbild für einen anerkennenden Umgang miteinander.

Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung und/oder chronischer Krankheit werden von einer Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen auf konkrete Möglichkeiten im Hinblick auf die Umsetzung von Chancengleichheit an der Fachhochschule aufmerksam gemacht. Der Nachteilsausgleich für Schwangere und Studierende mit Kindern sowie Studierenden mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ adäquat geregelt.

In den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort wurde deutlich, dass von Seiten der Studierenden bezogen auf die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Gleichstellung, gendersensibler Sprachgebrauch, Diskriminierung Gesprächs- und ggf. auch Handlungsbedarf besteht (siehe schriftliche Präsentation der Studierenden). Die Gutachtenden empfehlen dem Fachbereich daher diesbezüglich den Dialog mit den Studierenden zu suchen.

Die kurz vor der Fertigstellung befindliche neue „Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Potsdam“ sollte nach der Beschlussfassung im Senat (Mai 2019) im Sinne der Dokumentation nachgereicht werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auch auf der Ebene des Fachbereichs und der Studiengänge umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung der beiden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie der weiterbildenden Masterstudiengänge „Childhood Studies and Children´s Rights“ und „Sozialmanagement“ an der FH Potsdam waren aus Sicht der Gutachtenden sachlich, konstruktiv und von einer freundlichen Atmosphäre geprägt.

Aus Sicht der Gutachtenden präsentierten sich die Repräsentanten der Hochschule, des Fachbereichs und die sehr zahlreich erschienenen Lehrenden aus den vier Studiengängen als gut vorbereitet auf die konkreten Fragen der Gutachtenden. Entsprechend konnten vor Ort viele der sich aus den von der Hochschule vorgelegten Selbstberichten und Dokumenten ergebenden Fragen zufriedenstellend geklärt bzw. beantwortet werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich insbesondere auch die Studierenden exzellent auf das Gespräch mit den Gutachtenden vorbereitet haben. Sie haben den Gutachtenden ihre (z.T. berechtigten) Anliegen und Wünsche vor dem Hintergrund ihrer Er-

fahrungen mit der Hochschule und dem jeweiligen Studiengang ausführlich und anschaulich (auch schriftlich) dargelegt.

Bezogen auf den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ konnten die Gutachtenden zwei Mängel feststellen, die beauftragt werden sollten: der eine bezieht sich auf die Berechtigung für ein bestimmtes Arbeitsfeld, der andere betrifft die Rahmendbedingungen für das Praktikum. Des Weiteren besteht aus Sicht der Gutachtenden Handlungsbedarf im Hinblick auf die Modulbeschreibungen, bestimmte Modulinhalte sowie die Prüfungsorganisation.

Positiv bewertet werden insbesondere das Studienkonzept und die auf Studium und Lehre bezogene personelle Ausstattung des Studiengangs.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Hochschule hat zu klären, ob der Studiengang auch für den Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ qualifiziert. Entsprechend dem Ergebnis sind die Qualifikationsziele ggf. anzupassen und in den zu veröffentlichen Dokumenten des Studiengangs zu streichen.
- In der Praxisordnung sind die hochschulischen Anforderungen an die Praxisstellen und die Ziele des jeweiligen Praktikums festzulegen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Sinne der Qualitätssicherung der Studiengänge sollten in der „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ Untersuchungen zum studentischen Workload vorgesehen und entsprechend geregelt werden.

- Bezogen auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre sollte das Verhältnis und die Aufgaben der zentralen (Hochschulleitungsebene) und den dezentralen Hochschulebenen (Fachbereiche und Studiengänge) eindeutig geklärt und in der in Arbeit befindlichen neuen „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ (und ggf. auch in der fachbereichseigenen Satzung) geregelt werden.
- Die Absolvierendenzahlen und ebenso die Zahl der Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen sollten erhoben und analysiert werden.
- Der Fachbereich sollte bezogen auf die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Gleichstellung, gendersensibler Sprachgebrauch, Diskriminierung den Dialog mit den Studierenden suchen.
- Die in Überarbeitung befindliche „Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Potsdam“ sollte nach der Beschlussfassung im Mai 2019 nachgereicht werden.
- Der Wunsch der Studierenden, in der Hochschule bzw. im Fachbereich eine Beschwerdestelle einzurichten, in der die Studierenden ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden vortragen können, sollte geprüft werden. Zudem sollte das Ombudswesen der Hochschule bzw. des Fachbereichs transparent ausgewiesen werden.
- Bezogen auf die vier zu akkreditierenden Studiengangskonzepte könnten Strukturen geschaffen werden, die stärkere Synergieeffekte ermöglichen und den Gedanken der Interdisziplinarität vorantreiben.
- Die Hochschule sollte die Erwartungen bezogen auf die Handlungsfelder „Führen und Leiten“ sowie „Wissenschaft und Forschung“ auch im Sinne der Transparenz für die Studierenden klarer und eindeutiger formulieren.
- Das Prüfungssystem sollte überprüft und ggf. überarbeitet werden. Diese Prüfung sollte u.a. die Anzahl der „Prüfungen“ in bestimmten Modulen (es sind z.T. mehrteilige Prüfungsleistungen und zusätzliche Studienleistungen vorgesehen), die Verteilung der Prüfungen über die Dauer des Studiums sowie das Thema Vereinheitlichung der Abgabetermine von Hausarbeiten zum Ende der vorlesungsfreien Zeit umfassen.
- Das didaktische Konzept des Blended Learning, das Online- und Präsenzanteile von Unterricht kombiniert, sollte studiengangspezifisch konkretisiert und weiterentwickelt werden.
- Seitens der Studierenden des Fachbereichs wird bezogen auf die räumliche und technische Ausstattung ein großes Gefälle zwischen den verschiede-

nen Fachbereichen bemängelt. Die Hochschule sollte prüfen, ob Abhilfe geschaffen werden kann.

- Bezogen auf den fachspezifischen Literaturbestand der Bibliothek sollte von Seiten der Hochschule geprüft werden, ob alle fachlich relevanten Teilgebiete abgedeckt sind und ob die besonders nachgefragte Fachliteratur in einer ausreichenden Anzahl an Exemplaren vor Ort zur Verfügung steht.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden bereits vor Beginn des Studiums darüber informiert sind, dass ein Vollzeitstudium nur mit einer eingeschränkten Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.
- Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierenden und damit im Sinne einer besseren Studierbarkeit sollten den Bedarfen der Studierenden entsprechende Möglichkeiten eines „Levelling up“ geschaffen werden (z.B. die Einrichtung von Tutorials entsprechend den Bedarfen der Studierenden).
- Geprüft werden sollte, ob Möglichkeiten bestehen, die Mensa auch an Samstagen zu öffnen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.04.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 31.05.2019.

Mit Schreiben vom 24.09.2019 bestätigt die Hochschule, dass für das Absolvieren des Studiengangs die staatliche Anerkennung nach dem Gesetz über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sozialberufsgesetz) von der zuständigen Landesbehörde erteilt wird.

Die Akkreditierungskommission kann die Stellungnahme der Hochschule im Hinblick auf die Einmündung der Absolvierenden in Handlungsfelder im Bereich der Hilfen zur Erziehung nachvollziehen. Die von den Gutachtenden intendierte Klärung der Frage sieht die Akkreditierungskommission als erledigt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die hochschulischen Anforderungen an die Praxisstellen und die Ziele des jeweiligen Praktikums sind festzulegen. (Kriterium 2.6)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 26.06.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen, soweit sie nicht bereits von der Hochschule bearbeitet worden sind.